

Von:

Gesendet: Freitag, 10. April 2026 16:36

An: Ref-LF11 <Ref-LF11@bmv.bund.de>

Betreff: AW. Stellungnahme zu Gesetzesänderungen: LuftVG, PassG und PauswG

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesänderungen.

Wir der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. bitten Sie höflichst, LuftVG Artikel 1 sowie § 18 Abs. 5 PassG Artikel 2 und § 20 Abs. 4 a PAuswG für den Fluggast und für die ausführenden und umsetzenden Stellen digitale und barrierefreie Bearbeitungs- und Anwendermöglichkeiten für alle Menschen mit Einschränkungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention anzubieten. Die digitalen Dienste, die freiwillig von den Fluggästen in Anspruch genommen werden können, müssen auch von den Menschen mit allen Einschränkungen ebenfalls barrierefrei anwendbar sein.

Für rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schirmer

**Pressesprecher für
Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit auf Bundes und
Landesebene**

**Fachbereichsleiter für
Arbeitsgruppe
-Mobilität
-Verkehr und
-Barrierefreiheit**

Herr

Thomas Schirmer

Mitglied im geschäftsführenden Vorstand

ABID e.V.

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.

Webseite: www.abid-ev.de